

Roadbook

„AS Haltern bis WP Haltern-Ennenberg“

Roadbook-Nummer: 81/2021

Versionsnummer: V2.0

Roadbook ist gültig für folgende Transportmaße

- Breite = 4,50 m
- Länge = 78,50 m

Eingesetzte BF4 Fahrzeuge: 2 vor dem GST

Eingesetzte BF3 Fahrzeuge: 1 hinter dem GST

Thomas Scheffler

CC BäumI GmbH

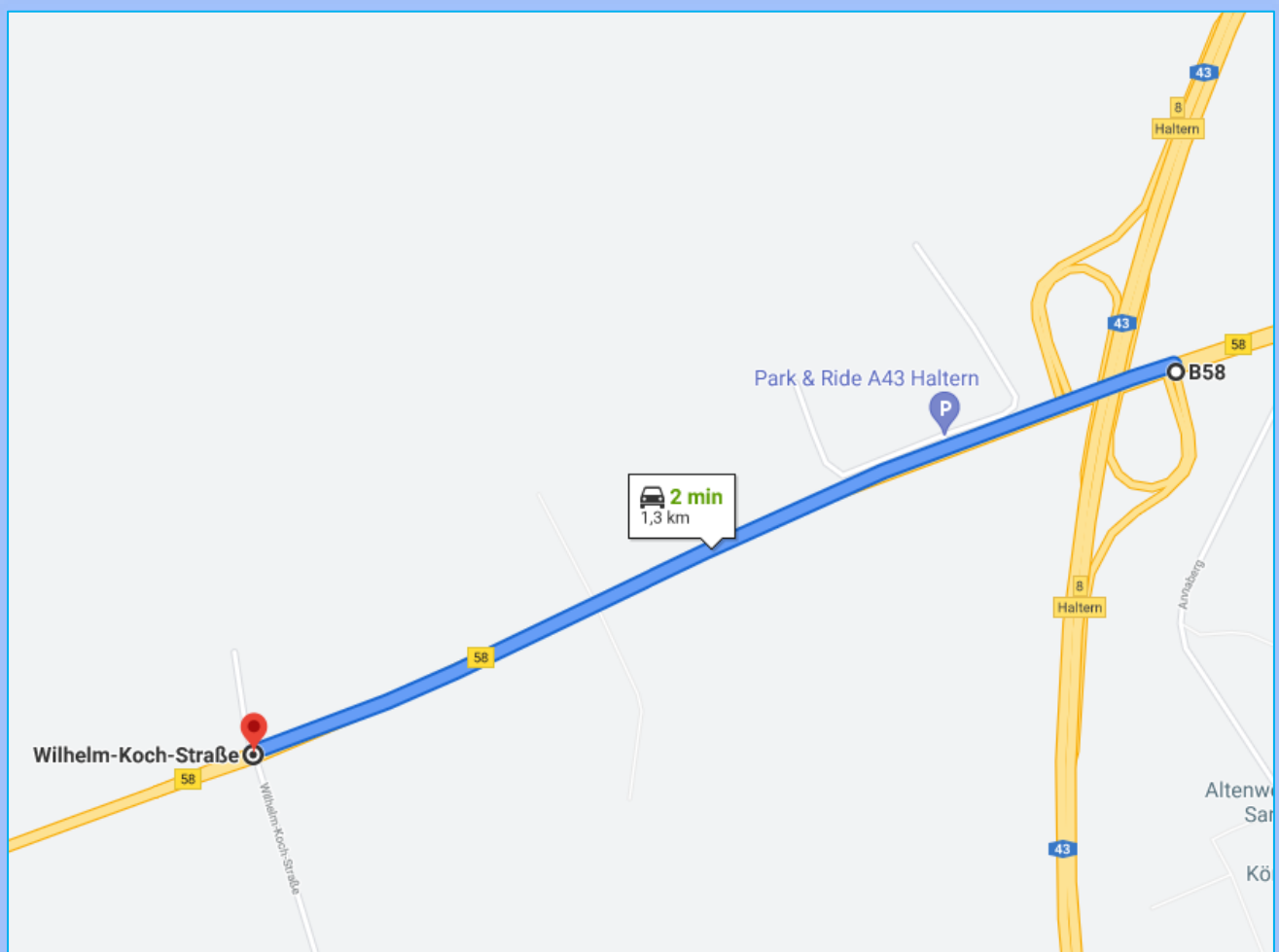
29.09.2021

Adressen:

- Start: AS Haltern BAB 43
- Ziel: WP Haltern-Ennenberg

Betrachteter Fahrtweg / Fahrtstreckenbeschreibung (Beschreibung ohne besondere Fahrmanöver, diese werden gesondert in „Streckenaufgaben“ beschrieben)

AS Haltern – WP Haltern-Ennenberg



CC BÄUML – MEHR ALS HEBEN UND BEWEGEN

Grundsätze / Allgemeine Auflagen

Die Auflagen der verkehrsrechtlichen Anordnung der zuständigen Verkehrsbehörde müssen befolgt werden. Den Verwaltungshelfern steht während des GST kein Ermessensspielraum bei der Durchführung der angeordneten verkehrsrechtlichen Maßnahmen zu. Sind andere, als die in diesem Roadbook aufgeführten verkehrsrechtlichen Maßnahmen während des GST notwendig, ist der GST abzustellen, zu sichern und unverzüglich die zuständige Polizeidienststelle zu informieren!

Soweit im Roadbook nichts anderes festgelegt wurde, sichern die BF4 Begleitfahrzeuge (Einteilung der Begleitfahrzeuge BF 4 ist einzuhalten) den Großraum- Schwertransport nach vorne ab. Das zum Transport gehörende BF3 Fahrzeug fährt auf der gesamten zu Begleitenden Strecke hinter dem GST und zeigt VZ276 nach hinten!

Die Fahrer der Begleitfahrzeuge sowie die des zu begleitenden Schwertransportfahrzeuges müssen sich sowohl über betriebsinternen Funk als auch zusätzlich über Mobiltelefon verständigen können. Sämtliche dieser Erreichbarkeiten sind unter den Fahrzeugführern auszutauschen und müssen vor Begleitbeginn auf Funkfunktionalität geprüft werden! Eine ständige Kommunikation zwischen den beteiligten Fahrzeugen ist zwingend erforderlich.

Alle Fahrzeuge der Transporteinheit haben das gelbe Rundumlicht während der Fahrt eingeschaltet.

Die Regelabstände zwischen den einzelnen Fahrzeugen / Begleitfahrzeugen sind der Straßensituation, den örtlichen Verhältnissen (Kurven, Kuppen, Senken usw.), den Sichtverhältnissen, dem Verkehrsaufkommen sowie der gefahrenen Geschwindigkeit des Schwertransportes anzupassen. Die Fahrzeuge müssen jeweils untereinander Sichtbeziehung haben. Grundsätzlich bleibt der GST am letzten Sperrpunkt stehen, bis das Führungsfahrzeug BF4-1 meldet, dass die Strecke frei ist.

Bei einer Restfahrbahnbreite, die einen Begegnungsverkehr ausschließt, muss eine Ausweichmöglichkeit für entgegengerichtete Verkehrsteilnehmer, oder aber für den GST zwingend vorhanden sein!

Die Strecke ist vorab, vor allem in den **Wintermonaten (Oktober bis April), vollständig auf ihre Befahrbarkeit (Schnee, Nebel, Glätte) zu überprüfen.**

Bei **Witterungsverhältnissen**, die eine Transportdurchführung nicht erlauben, **ist der GST an geeigneter Stelle abzustellen!**

An allen Lichtzeichenanlagen darf die gesamte Transporteinheit nur StVO-konform bei Grünlicht einfahren.

Bei den Begleitfahrzeugen 1 bis 2 handelt es sich um Fahrzeuge mit Wechselverkehrszeichen-Anlage des Typs 4, beim BF3 um ein Begleitfahrzeug mit Wechselverkehrszeichen-Anlage des Typs 3 des Markblattes über die Ausrüstung von privaten Begleitfahrzeugen zur Absicherung von Groß- und Schwertransporten aus dem Jahre 2015.

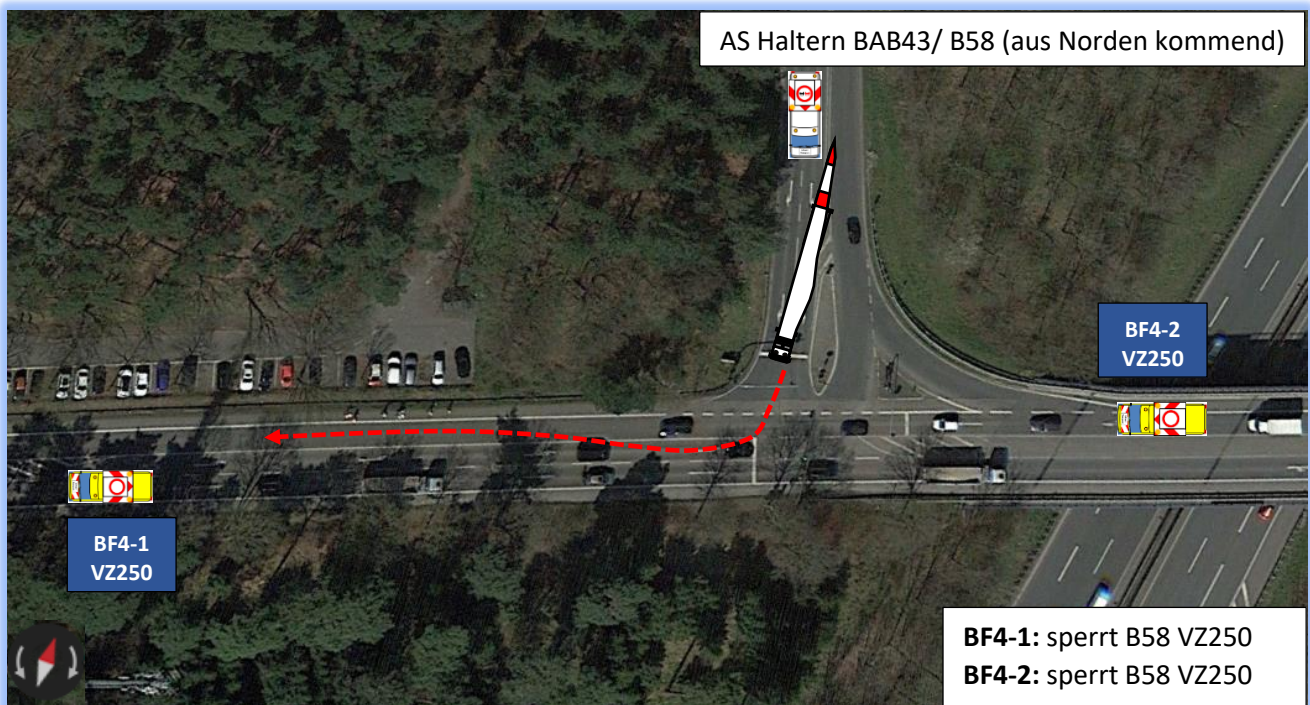
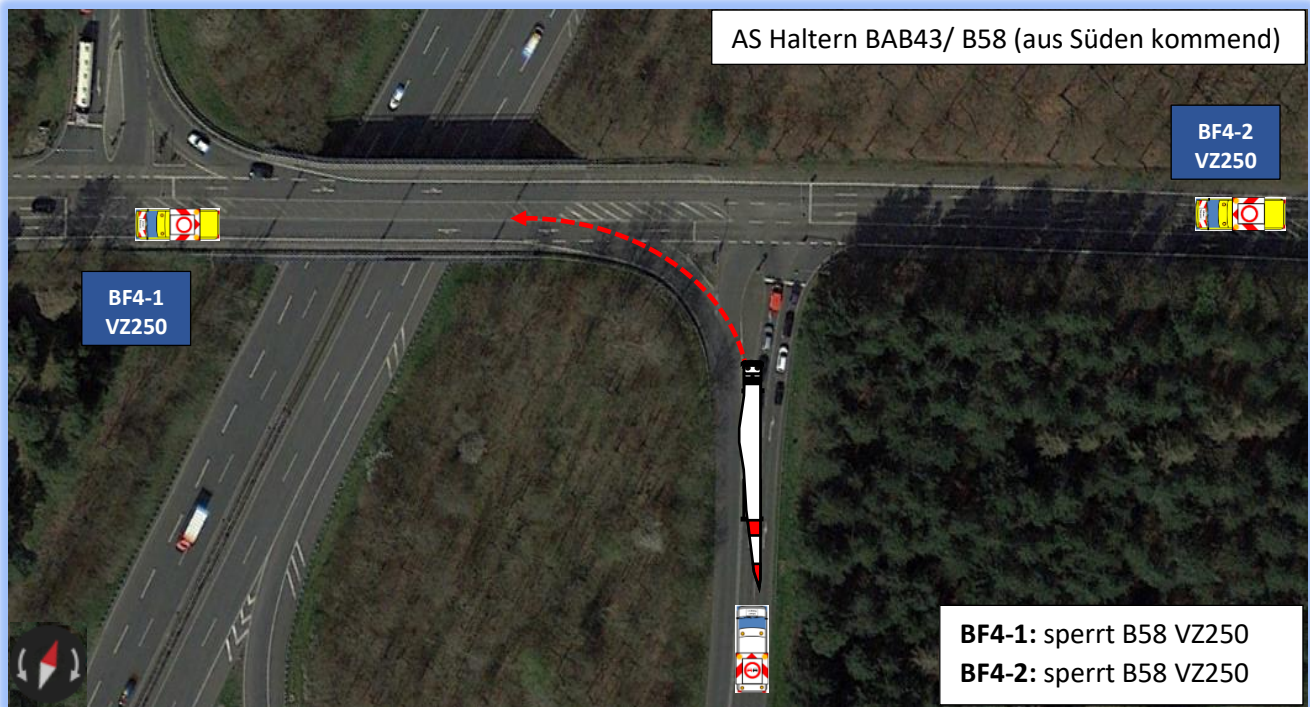
Die Begleitfahrzeuge dürfen von der STVO abweichen (überfahren durchgezogener Linien, überfahren von Sperrflächen, Nutzung des Gegenverkehrs.) sofern es das Einnehmen der im Roadbook dargestellten Sperrpositionen erfordert und andere Verkehrsteilnehmer hierdurch nicht gefährdet werden.

Soweit Straßenbahn / Bahnschienen überquert werden, ist zu beachten, dass der Schienenverkehr grundsätzlich Vorrang hat!

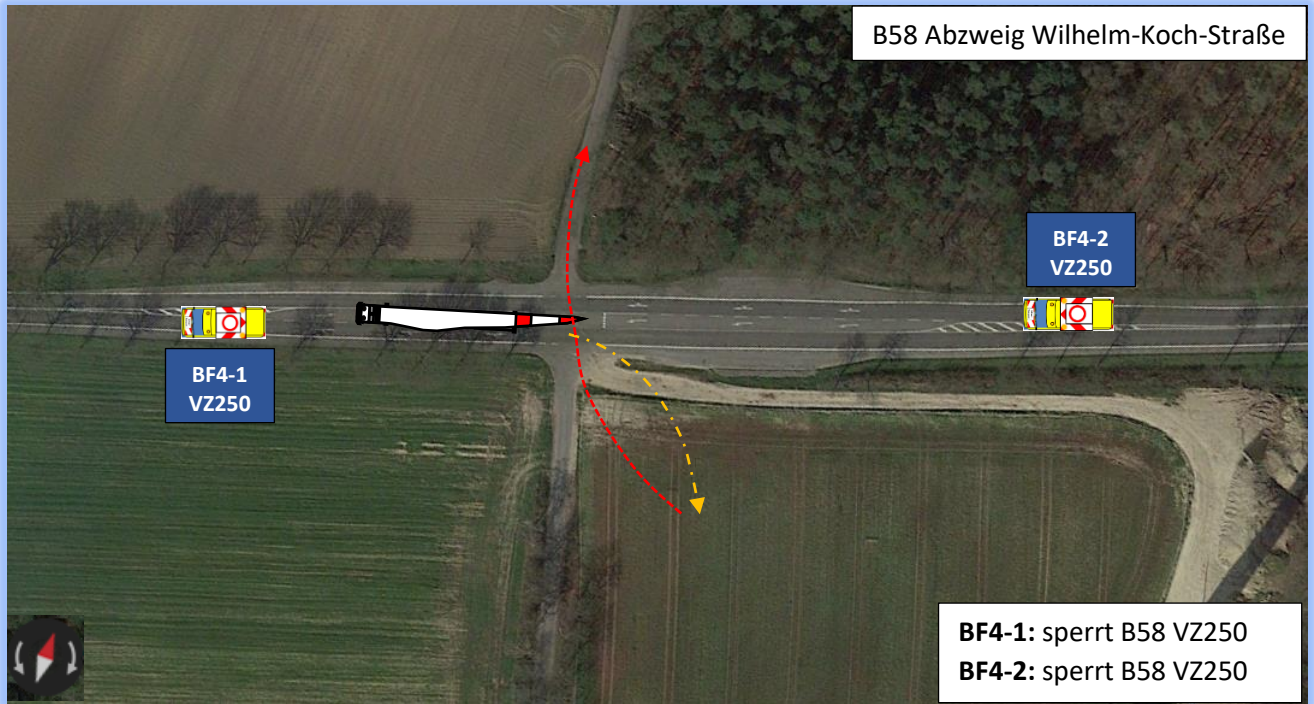
Wichtiger Hinweis

Für alle Transportteilnehmer gilt §1 StVO voll umfänglich und uneingeschränkt:

- (1) Die Teilnahme am Straßenverkehr erfordert ständige Vorsicht und gegenseitige Rücksicht.
- (2) Wer am Verkehr teilnimmt hat sich so zu verhalten, dass kein anderer geschädigt, gefährdet oder mehr, als nach den Umständen unvermeidbar, behindert oder belästigt wird.















CC BÄUML – MEHR ALS HEBEN UND BEWEGEN



Verwendete Abkürzungen:

BAB	Bundesautobahn	AS	Anschlussstelle
AS	Anschlussstelle	B	Bundesstraße
OE	Ortseingang	OA	Ortsausgang
OL	Ortslage		
li	Links	re	Rechts
KVP	Kreisverkehrsplatz / Kreisel	VT	Verkehrsteiler /Mittelinsel/ Grünbeet
LSA	Lichtsignalanlage / Ampel		
WVZ	Wechselverkehrszeichenanlage / Anlage zur Anzeige der wechselnden Verkehrszeichen auf dem Begleitfahrzeug	BF	Begleitfahrzeug
		RKL	Rundumkennleuchte

Verwendete Verkehrszeichen (VZ) des BF3plus/ B4-Fahrzeugs:

Symbol	VZ-Bezeichnung	Symbol	VZ-Bezeichnung
	VZ101		VZ222-10
	VZ250		VZ222
	VZ274-40		VZ274-60
	VZ274-80		VZ274-100
	VZ274-120		
	VZ276		VZ277
	Nur eingeschaltete Rundumleuchte / BF2- Fahrzeug		

Luftbilder sind google Earth, bzw. google Maps entnommen. Der Inhalt des Roadbooks bleibt geistiges Eigentum der Fa. CC Bäuml GmbH, Troßbachtal 10, 36110 Schlitz und darf nur nach vorheriger Zustimmung an den Inhaber der entsprechenden VEMAGS-Genehmigung ausgehändigt werden.

Das Roadbook ist urheberrechtlich geschützt. Die Nutzungsrechte im urheberrechtlichen Sinne liegen bei der CC Bäuml GmbH Schlitz. Das Roadbook darf nur nach vorheriger Zustimmung an Dritte weitergegeben, zur Verfügung gestellt oder vervielfältigt werden.

Schlitz, den 29.09.2021; Thomas Scheffler

CC BÄUML – MEHR ALS HEBEN UND BEWEGEN